

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

31.10.2007

1316.

Schriftliche Anfrage von Marlène Butz betreffend «Züri Fäscht 2007», Lärm- und Abgasemissionen

Am 11. Juli 2007 reichte Gemeinderätin Marlène Butz (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/422 ein:

Das «Züri Fäscht» hat eine lange Tradition, und die Feuerwerke mit Musikbegleitung sind ein Publikumsmagnet sondergleichen. Andererseits wird das Fest offenbar mit jedem Mal räumlich und zeitlich weiter ausgedehnt. Zudem werden immer mehr lärmige Veranstaltungen zugelassen. Insbesondere die zahlreichen Flugshows und Motorradveranstaltungen waren enorm laut.

Gemäss städtischem Amtsblatt vom 6. Juni 2007 waren die offiziellen Festzeiten am Freitag und Samstag auf 17.00 bis 5.00 Uhr und am Sonntag auf 10.00 bis 24.00 Uhr festgelegt, wobei „ab Mitternacht ... die Lautstärke von Lautsprecher- und Verstärkeranlagen spürbar zu drosseln“ ist. Weiter war Folgendes festgelegt: „Die Lautstärke der Lautsprecher- und Verstärkeranlagen ist jederzeit so zu dosieren, dass Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden. Allfällige Anordnungen der Polizei, speziell in Bezug auf die Dosierung der Lautstärke, sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen entsprechender Anweisungen kann den Entzug der Bewilligung durch die Polizei zur Folge haben.“

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und von wem wird die Festdauer für die einzelnen Tage jeweils festgelegt?
2. An allen drei Tagen verursachten Flugshows in der Innenstadt und den seenahen Quartieren, die bereits stark unter Lärmimmissionen leiden, eine zusätzliche Beschallung, die das zumutbare Mass zweifellos überschritt. Wie viele Flugshows fanden insgesamt statt? Wie viel waren es an den einzelnen Tagen? Wie lange dauerten die verschiedenen Darbietungen? Wäre es angesichts der enormen Lärm- und Abgasemissionen nicht angezeigt, pro Tag zum Beispiel nur noch eine Flugshow zu bewilligen oder noch besser ganz darauf zu verzichten?
3. Am Mythenquai bei der Rentenanstalt gab es eine Motorradveranstaltung „Freestyle-, Motorbike- und Streetbike-Show“. Sie fand direkt neben der Volière und der Kinderecke mit Blasio und Streichelzoo statt – Orten also, wo sich Menschen und Tiere aufhielten, die unter übermässigem Radau besonders zu leiden haben (Tiere können sich die Ohren nicht zuhalten, und Kinderohren sind empfindlicher als die Erwachsener). Die Show war enorm laut und der Gestank beträchtlich. Sie lief auch noch nach Mitternacht. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass der erwähnte Standort angesichts der angrenzenden Nutzungen schlecht gewählt war? Wie erklärt er die Standortwahl? Wer hat die Bewilligung erteilt? Weshalb wurde sie erteilt; aufgrund welcher Unterlagen? Gab es Auflagen bezüglich der Lärmgrenzwerte und falls ja, wurde deren Einhaltung überprüft? Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass auf solche Darbietungen in Zukunft besser verzichtet werden sollte? Die Motorräder waren sehr schnell unterwegs. Die Strecke war nur mit Absperrgittern abgesichert. Unvorstellbar, was hätte passieren können, wenn ein Fahrer durch die Absperrgitter gefahren wäre – auch einem Profi kann ein Fehler passieren. Beurteilt der Stadtrat die Sicherheitsanforderungen als ausreichend? War in der Bewilligung vorgesehen, dass die Show auch nach Mitternacht laufen durfte? Wenn ja: warum? Wenn nein: Kam es zu einer Verzeigung, weil sie auch noch nach Mitternacht lief? Zwei PolizistInnen auf Inlineskates standen in der Nacht von Freitag auf Samstag nach Mitternacht bei der Motorradshow und schauten zu. Auf die Frage, ob die Show auch noch nach Mitternacht laufen dürfe, erhielt die Fragestellerin von den beiden die Antwort, sie seien nicht für Bewilligungen zuständig; die Fragende solle sich stattdessen an den Polizeinotruf wenden. Wie beurteilt der Stadtrat die Reaktion der beiden PolizistInnen; war sie korrekt? Welches war die Funktion der Polizei vor Ort; wie lautete der Auftrag?
4. Die daraufhin getätigte Anfrage beim Notruf führte zur Antwort, sie seien überlastet. Auf die Frage, ob die im Tagblatt publizierte Anweisung, die Lautstärke sei ab Mitternacht zu drosseln, durchgesetzt werde, wurde geantwortet, die Einhaltung der Bestimmung werde nicht überprüft. Stimmt die Aussage, dass die Einhaltung der Anweisungen nicht überprüft wurde? Wie lässt sich das mit den im Amtsblatt veröffentlichten Bestimmungen bezüglich Lärmemissionen vereinbaren? Kam es zu Verwarnungen oder Entzügen der Bewilligung? Wenn ja: Wie viele Verwarnungen bzw. Bewilligungsentzüge wurden ausgesprochen, und welches waren die

Gründe? Wie wird der Stadtrat sicherstellen, dass die Auflagen in Zukunft besser kontrolliert und durchgesetzt werden, so dass auch die AnwohnerInnen das Fest wieder vollumfänglich genießen können?

5. Wie sind Flug- und Motorradshows mit dem „Energistadt“-Label, auf das die Stadt zu Recht stolz ist, vereinbar?
6. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass Flug- und Motorradshows keinen unverzichtbaren Bestandteil des «Züri Fäscht» darstellen – dass mit anderen Worten der riesige Publikumsandrang nicht im Geringsten zurückgeht, auch wenn künftig auf überlaute Flug- und Motorradshows verzichtet wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Verein Zürcher Volksfeste – OK «Züri Fäscht» stellt jeweils ein Gesuch an den Stadtrat von Zürich. Nach einer Vernehmlassung bei allen beteiligten Dienststellen und dem Einverständnis der betroffenen Departementsvorstehenden erteilt der Stadtrat seine Zustimmung mittels Weisung. Die genehmigten Festzeiten haben sich in den letzten Jahren bewährt und sind in etwa gleich geblieben.

Zu Frage 2: Die Flugshows nutzen den grosszügigen Seebereich optimal aus, so dass das Überfliegen der Innenstadt vermieden werden kann. Die Flugshows werden seit Jahren ohne düsenangetriebene Flugzeuge und auch ohne Passagiermaschinen organisiert. Insgesamt wurden 12 Flugshows durchgeführt, und zwar drei am Freitag, sechs am Samstag und drei am Sonntag. Die Darbietungen dauerten am Freitag jeweils sieben bis acht Minuten und am Wochenende je fünf bis zehn Minuten. Die Lärmimmissionen der Flugshows sind im Vergleich zum gesamten Lärmteppich des «Züri Fäschts» minimal und nicht messbar. Das Programm und die Anzahl Vorführungen werden vor jedem «Züri Fäscht» durch das Polizeidepartement geprüft und seit Jahren gibt es keine Erweiterung. Die Flugshows sind sehr beliebt und ein Magnet für die Zuschauenden. Sie machen die Nachmittagsstunden für die Festbesuchenden attraktiv und unterhalten das auf das Feuerwerk wartende Festpublikum.

Zu Frage 3: Zur Lärm- und Umweltthematik: Die Plätze innerhalb des Festgeländes werden den Darbietenden und Darbietern vom Organisationskomitee des «Züri Fäschts» zugewiesen. Die bewilligten generellen Fest- und Lautsprecherzeiten beim «Züri Fäscht 2007» waren wie folgt festgelegt:

Freitag:	17.00	bis	5.00 Uhr
Samstag:	10.00	bis	5.00 Uhr
Sonntag:	10.00	bis	24.00 Uhr

Das Kinderangebot Blasio und der Zoo waren jeweils von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Darbietungen mit den Motorrädern erfolgten freitags von 20.00 bis 20.45 Uhr und von 23.30 bis 00.15 Uhr. Samstags von 15.00 bis 15.45 Uhr, von 17.15 bis 18.00 Uhr, von 20.00 bis 20.45 Uhr und von 23.30 bis 00.15 Uhr. Sonntags schliesslich von 14.00 bis 14.45 Uhr, von 16.00 bis 16.45 Uhr, von 18.00 bis 18.45 Uhr und von 20.00 bis 20.20 Uhr. Es gab also nicht allzu viele Überschneidungen, die zudem zeitlich begrenzt waren. Auch nahm der Zoo selbstverständlich nur Tiere mit, die an Lärm und viele Leute gewöhnt sind, und brachte sie nach den Darbietungen auch umgehend wieder vom Festgelände weg, zurück in den Zoo.

Die Bewilligung wurde von der Stadtpolizei, Abteilung Bewilligungen, erteilt, basierend auf dem Stadtratsbeschluss zum «Züri Fäscht 2007» vom 22. November 2006 (StRB Nr. 1431).

Auf eine möglichst ökologische und umweltverträgliche Abwicklung des «Züri Fäscht» wird grossen Wert gelegt. Zugleich ist das «Züri Fäscht» aber auch ein Volksfest. Eines für Jung und Alt, für lokale, regionale und überregionale Festbesuchende mit ganz unterschiedlichen Interessen und Vorlieben. Entsprechend breit darf und soll das Angebot sein. Darunter darf auch eine Darbietung mit Motorrädern Platz finden. Zudem findet das «Züri Fäscht» auch nur alle drei Jahre statt.

Der Veranstalter war verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Schallemissionen gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben (eidgenössischen Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen, SLV) einzuhalten. Danach darf ein bestimmter über 60 Minuten gemittelter maximaler Lärmwert nicht überschritten werden. Ferner war der Veranstalter zum

Betreiben eines Lärmsorgentelefonen verpflichtet. Lärmkontrollen werden sowohl durch den Veranstalter selbst wie auch durch die Stadtpolizei (Abteilung Bewilligungen) vorgenommen. Beide stellen auch Patrouillen, die den eingegangenen Lärmklagen nachgehen.

Zur Sicherheit: Das Sicherheitskonzept der Motorradarbeitung entsprach den Auflagen, wie sie beispielsweise auch für den Love Ride Switzerland gelten, dem Wohltätigkeitsanlass von Bikerinnen und Bikern zugunsten von Behinderten: Es wurde auf einer geraden Strecke gefahren. Anders als bei kurvigen Strecken, wo Sicherheitsräume als Sturzflächen ausgeschieden werden müssen, erfolgen allfällige Stürze auf geraden Strecken physikalisch immer in Fahrtrichtung.

Zu den Auskünften der PolizistInnen am «Züri Fäscht»: Die Aufgabe der PolizistInnen auf Inlineskates vor Ort war es, die Sicherheit zu garantieren. Die Bewilligungsaufgaben hingen kontrolliert das Organisationskomitee des «Züri Fäschts» und die Abteilung Bewilligungen der Stadtpolizei. Die PolizistInnen versuchten daher, die Anfragenden an die Zentrale der Stadtpolizei zu verweisen, die die richtigen AnsprechpartnerInnen kennt und benennen kann. Optimaler wäre es gewesen, wenn den PolizistInnen auch die Nummer des Organisationskomitees bekannt gewesen wäre.

Zu Frage 4: Gemäss Bewilligungsaufgaben hatten die Festwirtschaften und Verkaufsstände ihre Lautsprecher- und Verstärkeranlagen ab 24.00 Uhr zu drosseln. Ab 1.30 Uhr auch die Tanzveranstaltungen, DJ-Anlässe, Konzerte und Chilbiplätze. Sowohl beim Organisationskomitee des «Züri Fäscht» als auch bei der Abteilung Bewilligungen der Stadtpolizei gingen Lärmklagen ein. Es kam zu Verwarnungen, aber zu keinen Bewilligungsentzügen. Hingegen ist davon auszugehen, dass das Organisationskomitee des «Züri Fäscht» einzelne DarbieterrInnen für das nächste «Züri Fäscht» 2010 nicht mehr berücksichtigen wird.

Zu Frage 5: Der Verein Zürcher Volksfeste als Organisator des «Züri Fäschts» legt Wert auf energiesparende Programme. Energiemässig steht das «Züri Fäscht» gut da. Die Flug- und Motorradshows sind beim Publikum beliebt und sind Bestandteil eines ausgewogenen Unterhaltungsmixes. Da jeweils Tausende von Festbesuchenden eine Programmvorführung sehen können, ist der Anteil an Energieverbrauch pro ZuschauerIn sehr klein. Während des «Züri Fäschts» bestand ein 24-Stunden-Betrieb der VBZ und des ZVV ohne Nachtzuschlag. Der Grossteil der BesucherInnen kam mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ausserdem wurden keine zusätzlichen Parkplätze angeboten.

Zu Frage 6: Grundsätzlich könnte auf alles verzichtet werden. Allerdings nähme dadurch die Attraktivität des Festes ab. Und ein weniger attraktives Fest zieht weniger Publikum an. Immerhin haben etwa 2,1 Mio. Menschen das «Züri Fäscht 2007» besucht. Ohne ein Programm kann kein Fest durchgeführt werden. Alle Programmpunkte sind mit Immissionen verbunden. Die Festbesuchenden hätten keinen Grund mehr an das «Züri Fäscht» zu gehen. Dies ist nicht im Sinne der Stadtzürcher Bevölkerung, diese schätzt das «Züri Fäscht» sehr, und der Stadtrat teilt diese Ansicht.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber

Dr. André Kuy